Vorbemerkungen:

Erläuterungen:

Im Jahr 2016 wurde im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes das zentrale Anmeldesystem Little Bird eingeführt. Bislang weist das System noch erhebliche Mängel auf, sodass weder die Träger und Einrichtungen noch das Jugendamt das System in der erwarteten und zugesagten Art und Weise nutzen können. Eine Reihe von Trägern und Einrichtungen hat erklärt, dass Little Bird in der jetzigen Form nur zusätzliche Arbeit verursacht, aber keinerlei Nutzen bringt. Die Mängel und Nachbesserungen wurden über die Civitec und deren Dachverband, die KDN, im Frühsommer 2017 gegenüber den Firmen regio.it bzw. Little Bird geltend gemacht, konnten aber nicht zufriedenstellend gelöst werden.

Daraufhin hat die KDN sich im August 2017 erneut an die Firmen regio.it / Little Bird gewandt.

Dezernent Wagner hat dem Jugendhilfeausschuss diesen Sachstand in der Sitzung am 12.09.2017 mitgeteilt. Er informierte auch darüber, dass der Vertrag eine Mindestlaufzeit bis zum 31.12.2018 und eine Kündigungsfrist von 12 Monaten zum Jahresende vorsehe. Insofern prüfe die Verwaltung, ob bis spätestens 31.12.2017 vorsorglich eine Kündigung ausgesprochen werden sollte (vgl. TOP 4.2 der Sitzung).

Die neuerliche Rückmeldung der Firmen regio.it/Little Bird liegt dem Dachverband KDN vor und wird auf der Dachverbandsebene beraten. Die Civitec hat angekündigt, die Nutzer in ihrem Verbandsgebiet (also auch das Kreisjugendamt und die Nachbarjugendämter) nach dem 26.10.2017 einladen zu wollen, um die Ergebnisse mitzuteilen und weitere Absprachen zu treffen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage liegt die Einladung der Civitec noch nicht vor. Sollte es bis zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.11.2017 einen neuen Kenntnisstand geben, wird die Verwaltung dies in der Sitzung vortragen.

Eine Abfrage bei einigen benachbarten Jugendämtern ergab, dass es bislang dort keine konkreten Überlegungen zu einer (vorsorglichen) Kündigung gibt. Die Mängel werden dort ebenso gesehen. Einige Jugendämter möchten vor weiteren Überlegungen die Gesprächsergebnisse abwarten. In manchen Jugendämtern werden auch die Mängel als weniger gravierend eingeschätzt oder durch zusätzliche Arbeiten bzw. einen zusätzlichen Personal- und Zeitaufwand im Jugendamt teilweise ausgeglichen. Teils wurde auch die Befürchtung geäußert, dass die Träger eine nochmalige Einführung eines neuen Systems nicht mittragen würden.

Bislang zeichnet sich eine zufriedenstellende Verbesserung des Systems Little Bird nicht ab. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, eine vorsorgliche Kündigung auszusprechen. Diese Vorgehensweise unterstreicht die Forderungen des Kreisjugendamtes, schließt aber auch einen erneuten Vertragsabschluss mit den Firmen regio.it/Little Bird nicht aus, falls die weiteren Verhandlungen doch zu der geforderten Nachbesserung führen.

Parallel dazu sollte geprüft werden, ob ein anderes zentrales Anmeldesystem im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes zum Einsatz kommen könnte bzw. geeigneter erscheint.

Abschließend ist dem Jugendhilfeausschuss ein Entscheidungsvorschlag zu unterbreiten, welches zentrale Anmeldesystem in Zukunft zum Einsatz kommen soll.

Die jetzigen Verträge sehen außer den genannten Kündigungsfristen keine weiteren Regelungen für eine Rückabwicklung oder Rückforderung vor. Sofern es also endgültig bei der Kündigung von Little Bird bleibt, könnten sich eventuelle Rückforderungen oder Schadensersatzforderungen nur nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen richten.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.11.2017.